Corona-Agenda

Phase II:

Präsenzphase der Klassenstufe 4

Gewährleistung einer Notbetreuung für die Klassenstufen 1 – 3

Gültig vom 04.05. – 26.05.2020

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG 2

WICHTIGSTE MAßNAHMEN IM ÜBERBLICK 2

PERSÖNLICHE HYGIENE: 3

WEGEFÜHRUNG 3

NACHWEIS ÜBER ANWESENDE PERSONEN IM GEBÄUDE 5

ORGANISATION DES PRÄSENZUNTERRICHTS 5

RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER, OGS-RÄUME UND FLURE 6

REINIGUNG 8

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH 8

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN 9

ANSCHAFFUNG VON SICHERHEITSAUSSTATTUNG FÜR DIE SCHULE UND OGS 9

KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN 10

ORGANISATION DES HOMESCHOOLING UND ARBEITEN IM HOME-OFFICE 10

PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF 11

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an der Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an unserer Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

WICHTIGSTE MAßNAHMEN IM ÜBERBLICK

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
  - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder
  - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Das Tragen eines MNS wird sowohl allen an Schule beschäftigten Personen als auch allen Schülern durch die Schulleitung dringend empfohlen.**

  Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der BzgA, zwingend weiterhin einzuhalten.

PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

WEGEFÜHRUNG

Die Viertklässler kommen zeitversetzt in jeweils 2 Gruppen mit 11 bis 12 Kindern. Damit nicht alle Schüler einer Gruppe gleichzeitig in das Schulgebäude gelangen, steht jeden Morgen zur Ankunft der Schüler an jedem Eingang jeweils eine Lehrkraft und achtet hier auf die Einhaltung der Abstandsregel (auf dem Fußboden sind entsprechende Fußabdrücke dargestellt).
Diese befragt jeden Schüler vor Betreten der Schule nach dem individuellen Wohlbefinden / Gesundheitszustand. Die Anwesenheit jedes Schülers wird durch Kontrollliste dokumentiert. Wer hier abgehakt ist, ist scheint gesund zu sein, bzw. zeigt keine Symptome. Erkrankte Kinder dürfen nicht am Unterricht / der Betreuung teilnehmen.

Bei Unterrichtsbeginn wird jeder Schüler einzeln ins Schulgebäude gelassen, wobei eine Trennung der Gruppen durch Einlass an unterschiedlichen Türen gewährleistet wird. Zudem kommen jeweils nur zwei der vier Gruppen zeitgleich. Die erste Gruppe beginnt um 08:15 Uhr, die zweite um 10:00 Uhr.
Beim Betreten des Schulhauses müssen die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsspendern desinfiziert werden.

Die Schüler der Klasse 4a Gruppe 1 betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang und queren den Schulhof, um durch die Fluchttür an den Tischtennisplatten den Schulflur zu betreten. Dort begeben sie sich direkt zu ihrem Klassenzimmer. Die Gruppe 2 der Klasse 4a begibt sich bei Ankunft ebenfalls über den Pausenhof und die Seiteneingangstür direkt zum Klassenraum der Klasse 3a.

Die Schüler der Klasse 4b Gruppe 1 betreten das Schulgebäude durch die Nebeneingangstür und gehen durch den Schulflur direkt zum Klassenraum der 4b. Die Gruppe 2 betritt um 10:00 Uhr durch denselben Eingang das Schulgelände und begibt sich zum Klassenraum der Klasse 2b.

Vor den Klassenzimmern sind Abstandsmarkierungen angebracht, sodass die Schüler auch hier den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten.

Nach Unterrichtsbeginn werden die Haupteingangstüren jeweils verschlossen, sodass niemand ungehindert das Schulgebäude betreten kann. Wer ins Sekretariat möchte, muss sich vorher telefonisch anmelden und sich dann in eine ausliegende Liste mit An- und Abgangszeit eintragen (siehe nächster Punkt).

Die Eingangstür zur OGS bleibt ebenfalls verschlossen. Wenn Kinder zur Notbetreuung vor dem Unterrichtsbeginn kommen, müssen diese die Klingel betätigen und werden von einem Mitarbeiter hineingelassen. Die Eltern dürfen das Schulgelände vom OGS - Eingang aus nicht betreten. Die Kinder sowie Mitarbeiter tragen sich in eine von der Schule ausgelegten Liste ein bzw. beim Verlassen des Gebäudes aus.

Kommen Kinder aus der Notbetreuung in die Präsenzeinheit, so verlassen sie die OGS durch den dortigen Eingang und begeben sich vor Unterrichtsbeginn zum jeweiligen Haupteingang der Grundschule. Sie

queren nicht den Schulhof, diese Verbindungstür bleibt verschlossen.

An den Klassenzimmern steht jeweils eine weitere Lehrkraft. Diese Kollegin achtet darauf, dass die Schüler einzeln an ihren Platz gehen.

Die Jacken und Schuhe werden am eigenen Platz abgelegt, damit es zu keinem Kontakt an Garderobenständern kommen kann.

Das jeweilige Unterrichtsmaterial liegt auf den Tischen der Schüler, so dass diese nicht an die Regale gehen müssen.

NACHWEIS ÜBER ANWESENDE PERSONEN IM GEBÄUDE

Durch die Eintragungen in den Klassenbüchern sowie die darin aufbewahrten Schülerkontrolllisten wird dokumentiert, welche Lehrkraft sich mit welchen Kindern im Schulgebäude aufhält.

Zudem liegt an jedem Eingang eine Liste aus, in die sich jeder Erwachsene, der die Schule betritt, mit Ankunfts- und Endzeit einzutragen hat. Dies gilt sowohl für alle Mitarbeiter (einschließlich der Mitarbeiter des Schulträgers sowie der Lehrkräfte) als auch alle Besucher.

ORGANISATION DES PRÄSENZUNTERRICHTS

Die Klassenlehrkräfte teilen ihre Klasse in zwei Lerngruppen ein; diese Lerngruppen bleiben in der Folge unverändert. Die Gruppenlisten wurden der Schulleitung bis zum 29.04.2020 vorgelegt. Eine erneute und nachträgliche Mischung der Gruppen ist nicht zulässig.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils einen Einzelplatz, dieser darf nicht getauscht werden.
Für den Unterricht dieser Lerngruppen werden ausschließlich folgende Räume genutzt:

Klasse 4a Gruppe 1: Raum 4a ➔ Präsenzzeit: 08:15 – 12:15 Uhr
Klasse 4a Gruppe 2: Raum 3a ➔ Präsenzzeit: 10:00 – 13:15 Uhr

Klasse 4b Gruppe 1: Raum 4b ➔ Präsenzzeit: 08:15 – 12:15 Uhr
Klasse 4b Gruppe 2: Raum 2b ➔ Präsenzzeit: 10:00 – 13:15 Uhr

Der Unterricht der Klassenstufe 4 erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathe, Sachunterricht und Englisch.

Zu Beginn des Präsenzunterrichts müssen die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Lerngruppen mit den neuen Rahmenbedingungen vertraut gemacht werden (Klassenaufteilung in Lerngruppen, Einzelplätze, Zeitstruktur…) und für die Neuregelungen im Gebäude (hier: Verhaltensregeln, Symbole und Schilder…) sensibilisiert werden. Ebenso erhalten die Schüler Zeit, um von Erlebtem zu berichten.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER, OGS-RÄUME UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Um den Kindern den richtigen Abstand beizubringen, wird anhand des „Hubschrauber"-Spiels das Einhalten eingeübt.

Dabei breiten die Schüler die Arme wie ein Hubschrauber aus, um den gegenseitigen Abstand zu überprüfen.

Das bedeutet für uns eine Gruppengröße von jeweils 11 bis 12 Schülerinnen und Schülern, jedoch maximal 15 Schülerinnen und Schüler je Präsenzgruppe.

Wie bereits unter Punkt Wegeführung dargestellt, nutzen die Schüler unterschiedliche Eingänge und Wege zum Betreten und Verlassen des Schulgebäudes.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, erfolgt eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Während des gesamten Vormittags sind die Klassenzimmertüren offen zu halten, damit möglichst wenig Kontakt über das Berühren der Türgriffe erfolgt.

Nach jeder Pause und jeweils vor und nach dem gemeinsamen Frühstück waschen sich die Schüler unter Beachtung des Mindestabstands gründlich die Hände mit Flüssigseife (mind. 20 Sek) und trocknen sie anschließend mit Einmalhandtüchern ab.

In den genutzten Klassenräumen sowie den Toilettenräumen hängen an den Waschbecken Hinweisschilder zum Infektionsschutz (Händehygiene, Abstandsregelung sowie Husten- und Niesetikette).

Im Bereich der OGS gilt aufgrund der räumlichen Enge Folgendes:

Das OGS-Büro wird täglich in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt sein. Betritt eine zweite Person das Büro, geschieht dieses nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Arbeiten, die im Homeoffice erledigt werden können, werden in die Häuslichkeit verlagert.

Maximal zwei Mitarbeiter befinden sich zeitglich im Gruppenraum. Im Umgang mit den Kindern ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Die Türen der OGS Räume werden zur besseren Belüftung grundsätzlich offen gehalten.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Die Bauecke darf immer nur von zwei Kindern gleichzeitig genutzt werden. Auch hier wird auf den Mindestabstand geachtet.

Vor und nach der Benutzung von Spielen, Büchern, Bauklötzen usw. achten die Betreuungspersonen darauf, dass die Hygienerichtlinien zum Händewaschen durch die Kinder entsprechend eingehalten werden. Gleiches geschieht auch vor und nach dem Essen.

Aufgrund der beengten Flurverhältnisse bzw. der geringen Garderoben-kapazität ist von den Mitarbeitern darauf zu achten, dass sich immer nur zwei Kinder gleichzeitig im Flur aufhalten. Den Ranzenraum darf jeweils nur ein Kind zur Zeit betreten.

Zur Toilette gehen die Kinder immer nur alleine.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

REINIGUNG

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) wird weiterhin beachtet.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung entsprechend des vorliegenden Leistungskatalogs völlig ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und bei Gruppenwechsel mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe in allen genutzten Räumlichkeiten
- Treppen- & Handläufe zur OGS
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Während der Präsenzzeit werden nur die im Schulgebäude befindlichen Toilettenräumlichkeiten genutzt. Dabei werden die Toilettenräume nach Lerngruppen aufgeteilt. Die beiden Gruppen der Klasse 4a nutzen jeweils nur die Jungentoilettenräume, die der 4b die Mädchentoiletten.

In diesen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Um sicher zu stellen, dass jeweils nur ein Kind den Toilettenraum betritt, wird eine Aufsichtsperson vor den Toiletten sein. Diese achtet auch darauf, dass die Schüler nach dem Toilettengang gründlich die Hände mit Wasser waschen. Um vor den Toiletten ebenfalls den Mindestabstand einzuhalten, befinden sich auf dem Boden entsprechende Abstands-markierungen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jeder Pause und bei jedem Gruppenwechsel gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummi-handschuhe zu tragen.

INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. In der Grundschule Alte Alster werden die Pausen zu versetzen Zeiten durchgeführt. Damit kann vermieden werden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Pausenhof befinden. Zudem wird vermieden, dass die Sanitärräume von zu vielen Schülerinnen und Schülern zeitgleich aufgesucht werden.

Die Pausenaufsichten werden von jeweils zwei Kolleginnen für maximal 15 Schülerinnen und Schülern durchgeführt, so dass die Schüler auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen werden können.

Nach Beenden der Pause kehren die Schüler wieder einzeln in den jeweiligen Klassenraum zurück. Dort kehren sie zu ihren Plätzen zurück und treten dann einzeln an die Handwaschbecken heran, um sich mit genügend Zeit gründlich die Hände waschen zu können.

ANSCHAFFUNG VON SICHERHEITSAUSSTATTUNG FÜR DIE SCHULE UND OGS

Jeder in der Schule (einschließlich OGS) Beschäftigte hat die Möglichkeit, sich täglich eine Mund-Nasen-Masken (Einweg) geben zu lassen. Hierfür wurde eine entsprechende Anzahl an MNS angeschafft, sodass jeder bis zum Beginn der Sommerferien täglich eine neue Einweg-Maske tragen und diese am Tagesende entsorgen kann.

Das Tragen eines MNS wird sowohl allen Mitarbeitern als auch allen Kindern durch die Schulleitung dringend empfohlen, um so zur eigenen und zur Sicherheit der anderen beizutragen.

Der MNS für die Mitarbeiter kann über das Sekretariat, die OGS Leitung oder die SL ausgegeben werden.

Des Weiteren wird jeder Raum mit einem Desinfektionsspray ausgestattet. Dies dient der Hand-Hygiene und im Notfall auch zur schnellen Desinfektion von Flächen.

KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Video- oder Telefon-konferenzen werden bevorzugt.

Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

ORGANISATION DES HOMESCHOOLING UND ARBEITEN IM HOME-OFFICE

Die hier genannten Maßnahmen sind als MINDESTANFORDERUNGEN anzusehen und beschreiben das MINIMUM an Aufgaben.

Alle Lehrkräfte bieten zu verlässlichen Zeiten „Sprechstunden" per Telefon, Chat oder Videokonferenz an und kommunizieren diese Sprechzeiten an Schülerinnen und Schüler bzw. Sorgeberechtigte.

Das gesamte Team erstellt einen Plan, aus dem für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern transparent hervorgeht, zu welchen Zeiten welche Lern- bzw. Schülergruppen in die Schulen kommen und zu welchen Zeiten welche Lehrkraft zu direkter Kontaktaufnahme entweder vor Ort oder aus der Distanz erreichbar ist.

Darüber hinaus kann auch das persönliche Abholen von Unterrichtsmaterial für eine Kontaktaufnahme und ein kurzes Gespräch mit dem Kind genutzt werden. Dies jedoch nur nach vorheriger genauer Terminabsprache.

Die Klassenlehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Diese sind zu dokumentieren.

Die Klassenlehrkräfte nehmen regelmäßig – mindestens einmal pro Woche – mit ihren Schülerinnen und Schülern Kontakt auf und dokumentieren ihre Tätigkeiten im Klassenbuch. Die Fachlehrkräfte dokumentieren ihre Tätigkeiten ebenfalls im Klassenbuch.

Ziel ist die Entwicklung, Abstimmung, Umsetzung und Absicherung eines möglichst einheitlichen Verfahrens der Aufgabenerstellung und -verteilung.

In Fachgruppen werden zu allen Fächern Absprachen darüber getroffen, inwieweit der Themenkanon des schulinternen Curriculums für das kommende Schuljahr konzentriert werden kann, damit der fehlende Stoff aus diesem Schuljahr aufgefangen werden kann.

PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grund-erkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt.

Lehrkräfte, die vor Ort nicht eingesetzt werden können, übernehmen Aufgaben, die vom vorgesehenen Einsatzplan und vielleicht auch sogar vom eigentlichen Aufgabenbereich abweichen:

- Wahrnehmung administrativer Tätigkeiten
- Erstellen und Verteilen von Unterrichtsmaterialien an die Schülerinnen und Schüler, z.B. per E-Mail, IServ, etc.
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung der Unterrichtsmaterialien im Rahmen der üblichen Unterrichtszeiten via Telefon, E-Mail, etc.
- Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Notfallbetreuung an der Schule (soweit nach Absprache möglich).

Für die betroffenen Lehrkräfte gilt, dass sie von zu Hause aus nach Weisung durch die Schulleitung schulische Aufgaben übernehmen und in der Unterrichtszeit laufend erreichbar sind.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

Stand: 07.05.2020